

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Jugendtraining des TC 1976 Gambach e.V.

(Stand: 12.04.2025)

Vertragspartner

Der Vertrag für das Jugendtraining wird geschlossen zwischen dem TC 1976 Gambach e.V., vertreten durch Susanne Wolf, Mittelstraße 24, 35516 Münzenberg, Deutschland, im Folgenden "Verein", und dem Teilnehmer des Jugendtrainings, im Folgenden "Teilnehmer" genannt.

Trainer

Das Jugendtraining wird von Trainern durchgeführt, die durch den HTV (Hessischer Tennis-Verband e.V.) ausgebildet sind, sowie von vereinsinternen Vertretungskräften. Die Zuordnung der Trainer für jede Trainingseinheit wird vom Verein festgelegt. Die Teilnehmer haben kein Recht auf die Auswahl eines bestimmten Trainers.

Zielgruppe

Das Jugendtraining richtet sich an Kinder zwischen 4 und 18 Jahren mit beliebigem Leistungsstand.

Trainingszeiten und -ort

Alle verfügbaren Zeiten, zu denen der Teilnehmer teilnehmen kann, müssen ausgewählt werden. Wenn nicht alle verfügbaren Zeiten ausgewählt werden, erschwert dies die Planung, und unter Umständen können keine optimalen Trainingsgruppen gebildet werden. Das Jugendtraining findet wöchentlich zu den auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeiten statt (vom 12.05.2025 bis zum 24.09.2025) und dauert eine Stunde. Der Teilnehmer wird vom Verein einer Trainingsgruppe zugeteilt, die in der im Anmeldeformular ausgewählten Zeit liegt.

Ausfalltermine

An folgenden Terminen findet kein Training statt:

- 26.05.2025 – 28.05.2025
- 15.09.2025

Diese Termine werden voraussichtlich am 29.09.2025 oder an einem anderen Ersatztermin nachgeholt. Der Verein informiert die Teilnehmer rechtzeitig über den Nachholtermin.

Der Ort des Trainings ist die Adresse der Plätze des Vereins. Die Platznummer ist im Platzbelegungssystem des Vereins angegeben.

Kursgebühr

Die Kursgebühr wird durch eine Einmalzahlung von dem bei der Mitgliedschaft angegebenen Konto abgebucht. **Die Kursgebühr beträgt 80,00 €** (sofern nicht anders angegeben). Nach der ersten Trainingsstunde besteht kein Recht auf Erstattung des Betrags oder eines Teilbetrags.

Ausrüstung

Schuhe mit tiefem Profil sind nicht gestattet. Für das Tennisspiel sind nach angemessener Zeit entsprechende Schuhe und Tennisschläger zu besorgen. Des Weiteren ist die Platzordnung des Vereins einzuhalten. Bei Bedarf werden Tennisschläger vom Verein verliehen.

Trainingsmaterial wie Bälle, Koordinationsleitern oder anderes Material werden vom Verein bezahlt und im Training verwendet. Außerhalb der Trainingszeiten besteht kein Anspruch auf die Verwendung des Trainingsmaterials. Trainern ist es gestattet, Trainingsmaterial auch außerhalb des Trainings zu verleihen.

Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Verletzungen oder Sachschäden, die während des Trainings, außerhalb des Trainings auf der Anlage oder auf dem Weg von oder zum Training entstehen.

Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinie ist auf dem Anmeldeformular und der Bestätigungsmail zu finden.

Kündigung

Die Kursgebühr für das Jugendtraining wird für die gesamte Saison im Voraus bezahlt. Der Vertrag endet automatisch am Ende der jeweiligen Tennissaison. Falls eine Fortsetzung des Trainings gewünscht ist, muss sich der Teilnehmer erneut anmelden.

Im Falle von Vertragsbruch, boshafem oder wiederholtem Fehlverhalten oder bei Zahlungsverweigerung seitens des Teilnehmers behält sich der Verein das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr oder eines Teils davon. Der Verein behält sich zudem das Recht vor, Schadenersatz für etwaige Schäden oder Verluste zu fordern, die durch den Vertragsbruch oder das Fehlverhalten des Teilnehmers entstanden sind.

Die Kündigung des Trainingsvertrags muss schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt nach Antritt der ersten Trainingsstunde, insbesondere beim Betreten des Platzes. Um die Kursgebühr erstattet zu bekommen, ist eine Kündigung vor Antritt der ersten Trainingsstunde notwendig.

Wenn das Training aus Gründen abgesagt wird, die nicht im Einflussbereich des Teilnehmers liegen (z. B. wetterbedingte Absagen oder von HTV oder DTB festgelegte Veranstaltungen oder Spieltage des Vereins), besteht kein Rücktrittsrecht und keine Erstattung der Kursgebühr, weder in voller Höhe noch teilweise.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.